

# Hygiene in der Schule mit Infektionsschutz

nach den jeweils aktuellen Vorgaben des TMBJS,  
Handreichung des TMBJS Schule – Hygiene – Infektionsschutz  
für das Schuljahr 2022/23, Stand 02/2023

## Inhalt

- 1 Hygieneplan
- 2 Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben
- 3 Umgang mit Krankheitssymptomen
- 4 Umgang mit vulnerablen Personengruppen in Bezug auf eine COVID-19-Erkrankung
- 5 Allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz  
Hinweise zu qualifizierten Gesichtsmasken  
Persönliche Hygiene  
Hygiene im Sanitärbereich  
Lüften  
Erste Hilfe
- 6 Quellen und nützliche Links

### 1. Hygieneplan

Die „Marco Polo“ Grundschule hat nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) einen schulischen Hygieneplan (siehe auch Rahmenhygieneplan) erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist Grundlage, um Schülerinnen und Schüler und allen an Schule Beteiligten ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) jeweils in aktueller Fassung.

### 2. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Wir informieren unseren Schulträger, die Stadt Saalfeld, über unseren schulischen Corona-Hygieneplan und stimmen mit ihm die daraus resultierenden Bedarfe des schulischen Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Reinigungsintervalle, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) ab.

In den Klassenräumen sowie in den Sanitärbereichen sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** platziert. Diese sind eine altersspezifische Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

### 3. Umgang mit Krankheitssymptomen

Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, soll zu Hause bleiben.

Schüler sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal mit den Symptomen **Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns** (einzeln oder in Kombination miteinander auftretend) sollten bis zu einer symptomfreien Phase von mindestens einem Tag nach Abklingen der Symptome nicht zur Schule kommen und weder an Ganztags- noch an Ferienangeboten teilnehmen. Es sei denn, die Symptome sind durch eine andere, nicht infektiöse Erkrankung zu erklären.

Schüler sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal **ohne Fieber**, aber mit den Symptomen **laufende Nase, verstopfte Nasenatmung, gelegentliches**

**Husten, Halskratzen oder Räuspern** können grundsätzlich zur Schule kommen. Voraussetzung ist, dass das Allgemeinbefinden nicht weiter eingeschränkt ist und die Person grundsätzlich arbeits- bzw. unterrichtsfähig ist. Darüber hinaus sind die allgemeinen Hygienemaßnahmen besonders zu beachten und sollte möglichst eine qualifizierte Gesichtsmaske entsprechend den Vorgaben getragen werden.

#### **4. Umgang mit vulnerablen Personengruppen in Bezug auf eine COVID-19-Erkrankung**

Für alle Schüler gilt ohne Einschränkung die allgemeine Schulpflicht.

In Bezug vulnerable Schüler sowie pädagogisches und sonstiges schulisches Personal, für das ein stark erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung besteht, ist grundsätzlich durch die Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen von einer Risikominimierung auszugehen.

Zum Eigenschutz und Fremdschutz kann jede Person freiwillig eine Maske tragen.

Ob sich für schwangeres Personal eine unverantwortbare Gefährdung im Sinne des Mutterschutzgesetzes in Bezug auf eine COVID-19-Erkrankung ergibt, ist im Rahmen der individuellen Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleiter zu prüfen. Hierbei sind u.a. neben der Tätigkeit ggf. vorliegende relevante Grunderkrankungen sowie das Infektionsgeschehen an der konkreten Schule zu berücksichtigen. Das Aussprechen eines teilweisen oder vollständigen betrieblichen Beschäftigungsverbots stellt das letzte geeignete Mittel (ultima ratio) dar.

#### **5. Allgemeine Empfehlungen zum Infektionsschutz**

##### **Hinweise zu qualifizierten Gesichtsmasken**

Eine Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske besteht nur für positiv getestete Personen auf eine COVID-19-Infektion mittels Antigenschnelltest, PCR-Test oder Test mittels alternativem Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren.

Ansonsten besteht keine Maskenpflicht. Schüler und Personal können freiwillig eine Maske tragen. Das Tragen einer Maske kann dazu beitragen, Infektionen zu verhindern sowie sich und andere Personen zu schützen. Darüber entscheidet jede Person für sich selbst.

##### **Persönliche Hygiene**

Es gelten folgende Empfehlungen für die persönliche Hygiene:

- gründliche Händehygiene,
- Husten- und Niesetikette.

Händedesinfektion ist nur in besonderen Fällen erforderlich, z. B. beim Kontakt mit Blut, Urin, Erbrochenem.

##### **Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärbereichen werden durch die Hausmeister ständig ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher in einem Umfang bereitgestellt sind, der es ermöglicht, eine regelmäßige Händehygiene durchzuführen. Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sind regelmäßig aufzufüllen.

##### **Lüften**

Unsere Schule verfügt über eine effektive raumluftechische Anlage (Lüftungsanlage). Durch den Hausmeister werden die Filter im entsprechenden Turnus gewechselt. Zusätzlich können werden die vorhandenen Fenster und Türen (im Erdgeschoss) regelmäßig geöffnet werden.

##### **Erste Hilfe**

Es gilt für jede Person die *Pflicht zur Hilfeleistung*.

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen.

Sofern es die jeweilige Situation erlaubt, sollten zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos sowohl die hilfeleistende als auch die hilfebedürftige Person eine qualifizierte Gesichtsmaske tragen, die die ersthelfende Person auch für die hilfebedürftige Person – falls verfügbar – vorhält.

Bei bedrohlichen Situationen, bei denen eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist bzw. erforderlich wird, haben lebensrettende Maßnahmen absoluten Vorrang. Falls es die jeweilige Situation zulässt, sollten Hygienemaßnahmen und das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske eingehalten werden.

Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

## 6. Quellen und nützliche Links

Corona-Informationsportal der Thüringer Landesregierung

<https://corona.thueringen.de>

Seiten des TMBJS zum Thema Umgang mit der Corona-Pandemie in Schulen

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/>

Ausgewählte Thüringer Verordnungen zu Corona

<https://www.tmasgff.de/covid-19/rechtsgrundlage>

Informationsseiten des RKI

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html)

BZgA

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de), <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus>

Seite mit vielen Materialien und Hinweisen zum Infektionsschutz, Händewaschen, Hygiene, auch für Kinder und in einfacher Sprache

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie>

Schwerpunktseite für das Thema Corona und Familie

Unfallkasse Thüringen

<https://www.ukt.de/>

Aktuelle Empfehlungen zum Thema Arbeitsschutz

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

[https://www.baua.de/DE/Home/Home\\_node.html](https://www.baua.de/DE/Home/Home_node.html)

BMAS

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz.html>

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel

Umweltbundesamt (UBA)

<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#was-nutzen-co2-ampeln-und-wiesetze-ich-sie-richtig-ein>

Richtig Lüften in Schulen – Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF)

<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/027-076.html>

S3 Leitlinie Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen – Lebende Leitlinie

Corona | ExperInnenrat der Bundesregierung, 11. Stellungnahme des  
ExpertInnenrates, Pandemievorbereitung auf Herbst/Winter 2022/23 vom 08.06.2022

Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH)

<https://www.krankenhaushygiene.de/informationen/902>

Stellungnahme der DGKH zu Lüftungskonzepten in Schulen als Teil eines  
Bündelkonzeptes unter Berücksichtigung von Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Kosten  
vom 2. August 2022